

SkB Droste erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Herr Holtkötter vom jobcenter habe in der vergangenen Sitzung bereits mitgeteilt, dass Eingangsbestätigungen bei Beschwerden und Widersprüchen versandt würden. Seiner Fraktion gehe es aber darum, grundsätzlich Eingangsbestätigungen zu versenden, damit die Hilfeempfänger nicht in die schwierige Situation kämen, beweisen zu müssen, dass sie Unterlagen eingereicht hätten.

Abg. Küpper, selber Mitarbeiter in einem Jobcenter, wies darauf hin, dass in den Jobcentern Eingangsbestätigungen bereitlägen, die den Kunden bei Bedarf ausgehändigt würden. Für jedes Schriftstück eine Eingangsbestätigung zu fertigen halte er nicht für sinnvoll. Er unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, dies an die Trägerversammlung weiterzugeben.

SkB von Schlesinger berichtete, er habe in einer Stiftung, die Sozialfälle betreue, die Erfahrung gemacht, dass häufig Hilfesuchende nicht wüssten, wie der Stand der Bearbeitung ihres Antrages sei, da sie eben keine Rückmeldung von den Jobcentern bekämen, ob die Unterlagen angekommen seien. Es gehe hierbei um Anfangsanträge, aber auch um auf Nachforderung des Jobcenters nachgesandte Unterlagen. Er appellierte an alle Fraktionen, dass es wichtig sei, diesen Zustand zu ändern.

SkB Droste entgegnete auf die Aussage des Abg. Küpper, man versuche nur einen Weg zu finden in den Einzelfällen, in denen Fehler passierten, Nachteile für den Hilfesuchenden zu vermeiden. Die jetzt schon bestehende Möglichkeit der Eingangsbestätigung sei vielen Hilfesuchenden vielleicht nicht bekannt oder sie würden in dieser schwierigen Situation, in der sich die Personen in dem Moment der Antragstellung befänden, schlicht vergessen eine Eingangsbestätigung zu verlangen.

Abg. Eichner merkte an, dass die Trägerversammlung sich mit diesem Thema bereits über Jahre hinweg immer wieder befasst und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht habe. Seine Fraktion unterstütze den Vorschlag, dies nun nochmal in die Trägerversammlung zu tragen. Da der Ausschuss hier keine Entscheidungen treffen könne das jobcenter zu binden, sei dies der richtige Weg.

SkB Droste wies darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE in der Trägerversammlung nicht vertreten sei. Er hoffe, dass das Anliegen dort im Sinne der Fraktion DIE LINKE kommuniziert werde. Hierauf erklärte Abg. Eichner, dass die Mitglieder der Trägerversammlung in den Sitzungen nicht als Partei- oder Fraktionsmitglieder agierten, sondern als Personen, die die Interessen der Menschen, die arbeitslos geworden seien, vertreten.

Hiernach ließ die Vorsitzende abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: